

Staatliches Schulamt · Holländische Str. 141 · 34127 Kassel

An die
Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zurzeit die
4. Grundschulklasse besuchen

Aktenzeichen: **II-SB-Sb-8070-3309-Übergänge 4/5_2016**

Bearbeitung: Frau Dietrich / Herr Schaumburg
Durchwahl: 0561 8078-167
Fax: 0561 8078-110
E-Mail: Gerhard.Schaumburg@kultus.hessen.de

Datum: 14.10.2015

Elternbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

in den kommenden Monaten entscheiden Sie darüber, welche Schule Ihr Kind ab der Klasse 5 besuchen soll. Informationsveranstaltungen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und die persönliche Beratung durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sollen Ihnen helfen, die richtige Entscheidung für Ihr Kind zu treffen. Hierzu möchte Ihnen das Staatliche Schulamt einige grundsätzliche Informationen geben.

Wahl des weiterführenden Bildungsganges und der Schule

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang des Kindes nach dem Besuch der Grundschule ist nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes (§ 77 Abs. 1 HSchG) Sache der Eltern.

Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges, der mit der 5. Klasse beginnt, z.B. der 5. Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule oder der 5. gymnasialen Eingangsklasse oder Realschuleingangsklasse oder Hauptschuleingangsklasse an einer Gesamtschule setzen die Eignung, die durch die Grundschule festgestellt wird, voraus (§ 77 Abs. 1 Satz 2 HSchG). Wählen Sie mit Erst- **und** Zweitwunsch eine Förderstufe einer schulformbezogenen Gesamtschule (KGS) oder die Eingangsstufe einer schulformübergreifenden Gesamtschule (IGS) ist die Eignungsfeststellung durch die Grundschule nicht notwendig, da Sie und die Schule erst **während** der Förderstufe oder der Eingangsstufe über den weiteren Bildungsgang entscheiden. Auf Ihren Wunsch teilt Ihnen die Grundschule aber auch in diesen Fällen mit, für welchen Bildungsgang Ihr Kind geeignet ist.

Ihre Wahlentscheidung erfolgt in folgenden Schritten:

Bis spätestens zum **25.02.2016** werden Sie von der Grundschule zu einer Einzelberatung über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes eingeladen. Die Beratung führt die Klassenlehrerin oder

der Klassenlehrer nach Abstimmung mit den übrigen Lehrerinnen und Lehrern, die die Schülerinnen und Schüler unterrichten, durch. Über die Beratung ist ein Aktenvermerk anzufertigen.

Auf der Basis dieser Beratung wählen Sie unter Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum **05.03.2016** den gewünschten Bildungsgang und die gewünschte Schule bzw. Schulform.

Wählen Sie die Realschule oder das Gymnasium bzw. die entsprechende 5. Klasse einer Gesamtschule hat anschließend gemäß § 77 Abs. 3 HSchG die Klassenkonferenz darüber zu befinden, ob Ihr Kind für den gewählten Bildungsgang geeignet ist. Wird eine Förderstufe oder eine schulformübergreifende Gesamtschule (IGS) gewählt, ist nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin eine Stellungnahme der Konferenz nötig.

Ist für die gewählte Schulform keine Stellungnahme erforderlich oder decken sich bei Wahl der Realschule oder des Gymnasiums bzw. entsprechender Zweige Ihre Entscheidung und die Empfehlung der Lehrkräfte, so wird der Antrag entsprechend an die gewählte Schule weitergeleitet.

Decken sich Ihre Wahl und die Empfehlung der Schule **nicht**, so hat die Klassenkonferenz Ihrem Wunsch zu widersprechen und eine erneute Beratung anzubieten. Halten Sie trotz nochmaliger Beratung an Ihrer Entscheidung fest, so teilen Sie dieses der Grundschule bis zum **05.04.2016** mit.

Aufnahme in die Schule

Die Aufnahme der Kinder in die weiterführenden Schulen erfolgt grundsätzlich nach geäußertem Elternwunsch. Sofern allerdings die angewählte Schule übernachgefragt sein sollte, muss zum Teil eine Umlenkung unter Berücksichtigung regionaler Alternativangebote stattfinden. Hierzu sind in § 70 HSchG folgende vorrangige Aufnahmekriterien genannt:

- die Zugehörigkeit des Wohnortes zum Schulträgerbezirk
- der Wunsch nach einer bestimmten Sprachenfolge oder einem vom Kultusministerium bestätigten besonderen Schwerpunkt (bei der Wahl eines besonderen Schwerpunktes wird von den jeweiligen Schulen in der Regel vorab abgeklärt, inwieweit die Schüler/innen aufgrund des angegebenen Schwerpunktes bevorzugt berücksichtigt werden können. Nähere Informationen hierzu erteilen die jeweiligen Schulen)
- die Wohn – und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule (diese spielen z.B. dann eine Rolle, wenn der Besuch einer anderen Schule des gewünschten Bildungsgangs mit einer besonderen Schwierigkeit verbunden wäre)
- besondere soziale Umstände (diese müssen von den Eltern besonders geltend gemacht werden).

Bestehen im Gebiet eines Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges, kann die Aufnahme in eine bestimmte Schule nicht beansprucht werden. **Deshalb ist es besonders wichtig, einen Zweitwunsch anzugeben.**

Die Aufnahme in eine Schule kann auch abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen niedriger ist als der für die Bildung einer Klasse festgelegte Mindestwert oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamtes zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die o. g. Kriterien angelegt.

Anwählbare Schulformen

Ihnen bieten sich grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten:

- Schulformunabhängige (integrierte) Gesamtschule (IGS)
- Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule mit Hauptschulzweig, Realschulzweig und Gymnasialzweig (KGS)
 - zum Teil mit vorgeschalteter Förderstufe (in der Jahrgangsstufe 5 und 6)
 - zum Teil ohne Förderstufe (in der Jahrgangsstufe 5 beginnend als Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulklasse)
 - zum Teil mit vorgeschalteter Förderstufe neben der gymnasialen Klasse 5; in diesem Fall umfasst die Förderstufe an dieser Schule nur den Bildungsgang Realschule und den Bildungsgang Hauptschule
- Mittelstufenschule
- Realschule
- Gymnasium

Auskunft über das in der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel konkret bestehende Schulangebot geben zwei Hefte: die "Kurzbeschreibung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in der **Stadt Kassel**" und die "Kurzbeschreibung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen im **Landkreis Kassel**", beide vom 14.10.2015, die für die Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schulträgerbereichs beigefügt sind. Für alle Schülerinnen und Schüler können diese Broschüren und weitere Informationen im Download-Bereich der Homepage des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel eingesehen und heruntergeladen werden.

Dauer des gymnasialen Bildungsganges in den verschiedenen Schulformen

Gymnasien

Die **Mittelstufen der Gymnasien** der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel umfassen derzeit die Klassen 5-10. Danach schließt sich die dreijährige Oberstufe an (G9). Zwei Gymnasien (Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Wilhelmsgymnasium) haben zudem einen Schulversuch zur Eröffnung der Möglichkeit eines Parallelangebots G8/G9 beantragt. Die konkreten Angebote finden Sie bei der jeweiligen Schule in der Broschüre "Kurzbeschreibung".

Gesamtschulen

Kooperative Gesamtschulen (KGS) bieten den neunjährigen Gymnasialzweig (G 9) an. Das konkrete Angebot finden Sie ebenfalls bei der jeweiligen Schule in der Broschüre "Kurzbeschreibung".

Die Mittelstufe der **schulformübergreifenden Gesamtschule (IGS)** umfasst die Jahrgänge 5-10. Geeignete Schülerinnen und Schüler wechseln in der Regel danach in die Einführungsphase der dreijährigen Oberstufe.

Informationsveranstaltungen

Die Grundschule, die Ihr Kind besucht, wird noch in der Zeit vor den Weihnachtsferien eine Informationsveranstaltung für Eltern der Kinder aus dem Jahrgang 4 durchführen. In dieser Informationsveranstaltung wird Ihnen unter Heranziehung der "Kurzbeschreibung des weiterführenden

den Schulangebots in der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel" näher erläutert werden, welche Schulangebote in erreichbarer Entfernung der Landkreis Kassel bzw. die Stadt Kassel für Ihr Kind bereithält. Ihnen wird des Weiteren dargestellt werden, welche schulischen Anforderungen die genannten Schulformen an ihre Schülerinnen und Schüler stellen und welche Abschlüsse über sie erreicht werden können. Viele der weiterführenden Schulen führen darüber hinaus gesonderte Informationsveranstaltungen durch, an denen sie ihr pädagogisches Konzept vorstellen. Terminübersichten für die jeweiligen Bereiche der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel sind diesem Schreiben beigelegt.

Zudem veranstaltet die Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem SSA Kassel am **10.11.2015** in der Zeit von **16:00 – 18:30 Uhr** eine zentrale Informationsveranstaltung im Rathaus der Stadt Kassel (Bürgersaal).

Sonstige Veranstaltungen:

Weitere Veranstaltungen werden von Elternbeiräten oder -initiativen angeboten und dienen vorrangig dem Austausch unter Eltern. Diese Veranstaltungen „Von Eltern für Eltern“ ersetzen **nicht** die offiziellen Veranstaltungen der Schulen, des Schulamtes oder der Schulträger.

Schulformen und Bildungsgänge im Bereich des Staatlichen Schulamtes Kassel:

Berufsschule			Berufliches Gymnasium				Gymnasiale Oberstufe			
	BFS	FOS								
Förder- schule	Integrierte Gesamt- schule	Kooperative Gesamt- schule			Mittelstufen- schule		Real- schule	Gymnasium		
		Haupt- schul- zweig	Real- schul- Zweig	Gym- nasial- zweig	Haupt- schul- zweig	Real- schul- zweig		G 9	Parallel- angebot	
	10	ggf. 10	10	10		10	10	10		10
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
6	6	Eingangsklassen 5/6 oder Förderstufe oder Förderstufe neben Eingangsklassen Gym			Aufbaustufe 5/6		6	6	6	
5	5						5	5	5	
4	Grundschule									
3										
2										
1										
0										

Diese und weitere Information finden Sie auch im Internet unter:

- www.schulamt-kassel.hessen.de
- www.stadt-kassel.de
- www.landkreiskassel.de/bildung/schulen

Wir wünschen Ihrem Kind für seine weitere schulische Laufbahn alles Gute.

Freundliche Grüße
In Vertretung
gez. Dietrich / Schäfer